

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Verein Kulturlos 069 e. V.

und

SG Concordia 1958 Eschersheim e.V.

Eschersheimer Landstraße 328

60320 Frankfurt am Main

– nachfolgend „Concordia“ genannt –

§ 1 Zweck der Kooperation

Zweck der Zusammenarbeit ist die Förderung des Sports, der Kultur, der Bildung und des gemeinschaftlichen Engagements.

§ 2 Leistungen von Kulturlos 069 e. V.

Der Verein Kulturlos 069 e. V. verpflichtet sich,

- (1) die Vereinsgaststätte als Begegnungsstätte zu betreiben,
- (2) Veranstaltungen zur Unterstützung des Sportbetriebs durchzuführen,
- (3) kulturelle und bildungsbezogene Veranstaltungen anzubieten sowie
- (4) den Sportverein organisatorisch zu unterstützen.

§ 3 Leistungen von Concordia

Concordia ermöglicht Kulturlos 069 e. V.

- (1) die Nutzung der Räumlichkeiten für den Vereins- und Gaststättenbetrieb,
- (2) die Durchführung von Veranstaltungen und
- (3) die Einbindung in das Vereinsleben und den Sportbetrieb.

§ 4 Betriebshoheit und Entscheidungsbefugnis

Der Verein Kulturlos 069 e. V. betreibt die Vereinsgaststätte eigenständig und in eigener organisatorischer Verantwortung.

Kulturlos 069 e. V. obliegt die alleinige Entscheidungsbefugnis über

- (1) den laufenden Betrieb der Gaststätte,
- (2) die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen des Gaststättenbetriebs sowie
- (3) die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten.

Die Nutzung durch Concordia für vereinseigene Zwecke bleibt im Rahmen dieser Vereinbarung unberührt und erfolgt in Abstimmung mit Kulturlos 069 e. V.

§ 5 Versorgung der Mannschaft

Der Verein Kulturlos 069 e. V. verpflichtet sich, an jedem Donnerstagabend im Anschluss an den Trainingsbetrieb die Spieler*innen der Mannschaften des SG Concordia 1958 Eschersheim e.V. mit Speisen und Getränken in der Vereinsgaststätte zu versorgen.

Art, Umfang und Preise der angebotenen Speisen und Getränke werden von Kulturlos 069 im Rahmen des Gaststättenbetriebs eigenständig festgelegt.

Die konkrete zeitliche Durchführung sowie organisatorische Details erfolgen in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Vertreter*innen beider Vereine.

Die Abrechnung der im Rahmen dieser Versorgung entstehenden Kosten erfolgt gegenüber Concordia. Concordia übernimmt die Kosten für die bereitgestellten Speisen und Getränke, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung zwischen den Parteien getroffen wird.

An gesetzlichen Feiertagen sowie in trainingsfreien Zeiten entfällt die Verpflichtung zur Versorgung.

§ 6 Gemeinnützigkeit

Beide Parteien verpflichten sich, ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verfolgen und die Zusammenarbeit entsprechend auszugestalten.

§ 7 Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Unterschriften:

Frankfurt am Main, den _____

Für Kulturlos 069 e. V.

1. Vorsitzender (Dieter Fritsch)

Schatzmeisterin (Bettina Kietzmann)

Für SG Concordia 1958 Eschersheim e.V.